

Vereinsstatuten

Verein **BRAUEREI FREIDORF**

mit Sitz in Muttenz

1. Name, Sitz und Vereinsjahr

Unter dem Namen „Brauerei Freidorf“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz im Freidorf 151, 4132 Muttenz, Basel-Landschaft, Schweiz. Das Vereinsjahr dauert vom 01.01. bis zum 31.12..

2. Zweck

Der Verein bezweckt das gemeinsame Betreiben einer Mikrobrauerei und das Herstellen/ Brauen und kommerzielle Vertrieben von alkoholischen Getränken. Er ist Experte für sämtliche Brauprozesse, unter anderem des «Hopfentees».

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden können. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich erhoben. Eine Rückerstattung dieser, Zwecks Vereinsaustritt ist gemäss Art. 6 ausgeschlossen.

4. Mitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft steht allen natürlichen Personen (= Siedlerinnen und Siedler des Freidorfs und externen Personen), wie auch juristischen Personen (Firmen, Vereinen, Genossenschaften, etc.) zu.

Die Beiträge werden von der Generalversammlung jährlich festgelegt und im Anhang der Statuten festgehalten.

5. Gönnerschaft

Gönner/in ist jede natürliche oder juristische Person, die den in den Statuten festgelegten Mindestbeitrag für die Gönnerschaft einbezahlt hat.

Gönner/innen haben das Recht:

- mit einem Mindestbeitrag von CHF 20.- Gönner/in zu werden.

- an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, dies jedoch ohne Stimmrecht.
- die Bezeichnung Gönner/in «Brauerei Freidorf» zu führen.
- an den für sie bestimmten Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- die für sie bestimmten Einrichtungen des Vereins zu nutzen.

Die Gönnerschaft endet automatisch mit Ablauf des Kalenderjahres, sofern sie nicht erneuert wird.

6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

7. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist per Ende Jahr mit einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor Austritt an den Präsidenten/ die Präsidentin gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevision

9. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Semester des Kalenderjahres statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder sechs Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a. *Festsetzung und Änderung der Statuten*
- b. *Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes*
- c. *Entlastung des Vorstands und des Kassiers*
- d. *Festsetzung der Mitgliederbeiträge*
- e. *Beschluss über das Jahresbudget*
- f. *Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevision*

- g. Behandlung der Ausschlussrekurse*
- h. Auflösung des Vereins*

An der Generalversammlung besitzt jedes Aktiv- Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Für eine Statutenänderung braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

10. Digitale Geschäfte und Mitgliederversammlung

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Aktiv- Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Unter besonderen Umständen kann der Vorstand anstelle einer Mitgliederversammlung mit physischer Anwesenheit der beteiligten Personen folgende digitale Ersatzalternativen durchführen:

- a. **eine virtuelle Mitgliederversammlung mit digitalen Mitteln.** Hierbei sind auf elektronischem Weg eine Diskussion und ein Abstimmungs- und Wahlverfahren zu gewährleisten. Die Diskussion kann auch vor der virtuellen Mitgliederversammlung stattfinden (zum Beispiel per E-Mail, Chat, etc.).
- b. **eine Abstimmung oder Wahl auf schriftlichem oder digitalem Weg.** Dabei gelten die Stimm- und Wahlverfahren gemäss Art. 9 der Vereinsstatuten.

11. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Präsidenten/ der Präsidentin, dem Aktuar/ der Aktuarin und dem Kassier/ der Kassierin. Sämtliche Vorstandsmitglieder gehören der Brauerei Freidorf an.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

12. Die Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt zwei Personen, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

13. Unterschrift

Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder verpflichtet.

14. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

15. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einer qualifizierten Mehrheit von vier Fünftel (80 %) beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Stimmberechtigten an der Generalversammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

16. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom Dienstag, 31.05.2022 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Präsident:



.....
Fabian Burkhalter

Aktuar:



.....
Andreas Sprecher

Änderungen beschlossen am:

- Freitag, 02. Juni 2023: Mitgliederbeiträge aus Statuten raus, rein in den Anhang

Anhang:

I. Verschiedene Arten der Mitgliedschaften/ Mitgliederbeiträge/ Beitragshöhe:

- *Aktiv- Mitgliedschaft:* CHF 120.-
- *Passiv- Mitgliedschaft:* CHF 40.-
- *Passiv + Silber- Mitgliedschaft:* CHF 200.- (inkl. 6 Flaschen Bier)
- *Passiv + Gold- Mitgliedschaft:* CHF 350.- (inkl. 12 Flaschen Bier)
- *Passiv + Platin- Mitgliedschaft:* CHF 500.- (inkl. 18 Flaschen Bier)
- *Passiv- Mitgliedschaft juristische Personen mindestens CHF 1000.-*